

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (AVLB)
der
airmici Designprodukte Handels GmbH
Stand April 2005

I. Geltungsbereich

(1) Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der **airmici Designprodukte Handels GmbH** (im folgenden **AIRMICI**) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im folgenden **AVLB**) in der jeweils gültigen Fassung. Die **AVLB** gelten auch für alle künftigen Angebote, Lieferungen und Leistungen von **AIRMICI**. Den **AVLB** entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit abbedungen.

(2) **Abweichungen** von den **AVLB** bedürfen zur ihrer Rechtswirksamkeit in jedem einzelnen Fall der im Vorhinein und **schriftlich erteilten Zustimmung** durch **AIRMICI**.

II. Vertragsgrundlagen / Angebote

(1) Grundlage für die von **AIRMICI** zu erbringenden Leistungen und/oder Lieferungen ist der vom Kunden erteilte **Auftrag** sowie die von diesem **übermittelten Informationen, Daten und Unterlagen**. **AIRMICI** ist nicht verpflichtet, die Informationen, Daten und Unterlagen (z.B. Logos) auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder die Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck zu prüfen. Druckdaten (z.B. Logos) sind in reprographie- und druckfähiger Form elektronisch an **AIRMICI** zu übermitteln.

(2) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es bei **Aufdrucken**, farblichen und **graphischen Gestaltungen** sowie der **Reproduktion von Logos** - auch materialbedingt - zu **Abweichungen** (z.B. Darstellung der Farbe) kommen kann. **AIRMICI** übernimmt daher keine Gewähr und Haftung für derartige Abweichungen, solche werden vom Kunden akzeptiert.

(3) Angebote von **AIRMICI** sind **freibleibend**. **Angaben und Äußerungen über Produkteigenschaften**, welcher Art auch immer, in Preislisten, Prospekten, Broschüren, Produktbeschreibungen und anderen Drucksachen oder öffentlichen Mitteilungen geben nur eine annähernde Beschreibung wieder und stellen jedenfalls **unverbindliche Angaben** über Durchschnittswerte dar; die Bestimmung des § 922 Abs. 2 ABGB wird abbedungen. Ein Auftrag wird für **AIRMICI** erst mit der **schriftlichen Auftragsbestätigung** durch **AIRMICI** oder durch **Lieferung** verbindlich; Stillschweigen gilt nicht als Annahme eines Auftrages. Der Kunde ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung unverzüglich zu **prüfen**. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung ab, so gilt diese als vom Kunde **genehmigt**, sofern er nicht binnen 3 Tagen schriftlich Gegenteiliges mitteilt.

(4) Mitarbeiter, Reisende und Handelsvertreter von **AIRMICI** sind ohne Vollmacht gem. Punkt IV.2 nicht zur **Abgabe von Zusagen**, welcher Art auch immer, oder zum **Inkasso** ermächtigt.

(5) Produziert **AIRMICI** ein Warenmuster und wird dieses dem Kunden zur Freigabe übermittelt, hat der Kunde das Warenmuster unverzüglich zu begutachten und schriftlich (per Telefax) binnen 3 Werktagen nach Zustellung entweder freizugeben oder abzulehnen. Erfolgt die Freigabe/Ablehnung des Warenmusters nicht innerhalb der vorgesehenen Frist, gilt dies als Genehmigung.

III. Preise

(1) Ohne abweichende Vereinbarung gelten die Preise **ab Lager oder Lieferwerk AIRMICI** und schließen Verpackungs-, Versand-, Fracht-, Entsorgungs- und Portokosten nicht ein.

(2) Die von **AIRMICI** genannten Preise verstehen sich **freibleibend**.
(3) Für jegliche Forderungen von **AIRMICI** haftet der Kunde auch dann solidarisch, wenn über sein Ersuchen die Rechnung direkt an einen dritten Abnehmer ausgestellt wird.

IV. Zahlungsbedingungen

(1) Die von **AIRMICI** gelegten Rechnungen sind binnen **14 Tagen** ab Rechnungsdatum **ohne Abzug** zur Zahlung fällig. Wechsel und Schecks werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Die Annahme erfolgt mit Valuta des Tages, an dem **AIRMICI** über den Gegenwert verfügen kann.

Diskontspesen und alle mit der Einlösung des Wechsels oder Schecks zusammenhängenden Kosten trägt der Kunde.

(2) Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das angegebene **Konto** von **AIRMICI** oder an einen mit firmenmäßig gefertigter **Original-Inkassovollmacht** ausgewiesenen Vertreter von **AIRMICI** erfolgen. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf das Kapital angerechnet.

(3) Bei auch bloß objektivem **Zahlungsverzug** hat der Kunde **Verzugszinsen in der Höhe von 8%** über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, **mindestens jedoch 1%** pro Monat zu entrichten. Allenfalls gewährte Rabatte, Nachlässe oder sonstige Vergünstigungen gelten bei Zahlungsverzug oder im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden als nicht gewährt. Im Fall auch des bloß objektiven Verzuges verpflichtet sich der Kunde, die zur zweckentsprechenden außergerichtlichen Einbringlichmachung der Forderung anlaufenden **Mahn- und Inkassospesen** (z.B. Anwaltskosten, Kosten von Inkassobüros etc.) zu bezahlen.

(4) Wird über den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet, der Konkurs über das Vermögen des Kunde mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet, ein Exekutionsverfahren gegen den Kunden eingeleitet, tritt eine Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, erfolgen nicht vollkommen unbedenkliche Kreditauskünfte über den Kunden oder befindet sich der Kunde gegenüber **AIRMICI** in Zahlungsverzug, so ist **AIRMICI** berechtigt, die **sofortige Zahlung** sämtlicher, auch noch nicht fälligen Beträge zu **verlangen**. Weiters ist **AIRMICI** in jedem dieser Fälle berechtigt, weitere von **AIRMICI** auftragsbestätigte Lieferungen auch dann von **Vorkasse** oder **Sicherstellung** abhängig zu machen, wenn eine solche nicht vereinbart worden ist.

V. Lieferung / Lieferzeit

(1) **Lieferfristen und -termine** verstehen sich stets als **voraussichtlich**, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist. **AIRMICI** wird sich jedoch bemühen, Liefertermine einzuhalten. Die Einhaltung der Lieferfristen und -termine setzt die Erfüllung aller Vertragspflichten des Kunden aus der laufenden Geschäftsbeziehung voraus. Verzug des Kunden mit der Übermittlung von für die Auftragsausführung erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferfristen und -termine.

(2) Von **AIRMICI** nicht **verschuldete Produktions- und Lieferhindernisse** wie z.B. höhere Gewalt, Streiks, Betriebs- oder Lieferstörungen, Verkürzung und Ausfall der Arbeitszeit, Transporterschwiernisse sowie behördliche Eingriffe, Säumnisse von Sublieferanten etc. bewirken eine **angemessene Verlängerung** der Lieferfristen und -termine.

(3) Im Falle eines von **AIRMICI** schuldhaft zu vertretenden **Lieferverzuges** kann der Kunde ausschließlich in Ansehung der von diesem Verzug betroffenen Waren unter Ausschluss weiterer Ansprüche entweder Erfüllung verlangen oder unter schriftlicher Setzung einer angemessenen **Nachfrist von mindestens 6 Wochen** den **Rücktritt** vom Vertrag erklären. Der Rücktritt ist nur dann rechtswirksam, wenn **AIRMICI** die schriftlich gesetzte Nachfrist schuldhaft versäumt. Bei Sukzessivlieferungsverträgen besteht das Rücktrittsrecht nur in Ansehung jeder einzelnen Lieferung.

(4) **AIRMICI** ist berechtigt, auch **Teillieferungen** vorzunehmen.

(5) Die Bestimmung der **Transportart** bleibt **AIRMICI** vorbehalten und erfolgt in jedem Fall unabeladen. Jede Lieferung erfolgt „**EXW gemäß Incoterms 2000**“ ab dem jeweiligen Werk oder Lager von **AIRMICI** und stets auf Kosten und Gefahr des Kunden; mit Versendung ab Werk **AIRMICI** geht auch dann die Gefahr auf den Kunden über, wenn Lieferung "frei Haus" oder "franko" vereinbart wurde.

(6) Waren, die „auf Abruf“ oder „auf Abholung“ oder dergleichen bestellt werden, lagern ab dem Zeitpunkt des vereinbarten Abruf- bzw. Abholtermins auf Kosten und Gefahr des Kunden bei **AIRMICI** oder nach Wahl von **AIRMICI** bei einem Dritten. Bei auch bloß objektivem Annahmeverzug des Kunden ist **AIRMICI** nach vorheriger Ankündigung berechtigt, die Ware freihändig zu

verwerten, insbesondere an Dritte zu veräußern.

VI. Eigentumsvorbehalt

(1) AIRMICI behält sich das Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Bezahlung vor. AIRMICI ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. AIRMICI wird die Vorbehaltsware anderweitig freihändig veräußern und dem Kunden den vereinnahmten Erlös abzüglich jeglicher mit der Rücknahme und anderweitigen Veräußerung verbundenen Aufwendungen gutschreiben. Eine auf Betreiben von AIRMICI erfolgende Pfändung der Vorbehaltsware gilt nicht als Verzicht auf das Eigentumsrecht.

(2) Im Fall der Verfügung des Kunden über die Vorbehaltsware gelten sämtliche aus der Veräußerung oder sonstigen Verfügung über die Vorbehaltsware resultierenden Ansprüche des Kunden gegenüber Dritten als zahlungshalber an AIRMICI abgetreten.

(3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware einschließlich Beschlagnahmen, Pfändungen und dergleichen wird der Kunde auf das Eigentumsrecht von AIRMICI hinweisen und AIRMICI unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Der Kunde wird AIRMICI wegen aller Aufwendungen zur Abwehr jeglichen Zugriffes auf die Vorbehaltsware gänzlich schad- und klaglos halten.

(4) AIRMICI ist nach voriger Ankündigung zum Rücktritt vom Vertrag und zur Abholung der Vorbehaltsware berechtigt, wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen auch in bloß objektivem Verzug ist oder Umstände eintreten, die eine Gefährdung der Ansprüche von AIRMICI begründen (siehe etwa IV.4.).

VII. Gewährleistung

(1) AIRMICI leistet ohne ausdrückliche schriftliche Zusage keine Gewähr für eine bestimmte Verwend- oder Verwertbarkeit der Ware. Für Materialmängel leistet AIRMICI nur dann Gewähr, wenn vom Zulieferer Ersatz erlangt werden kann und AIRMICI darüber hinaus den Mangel bei gehöriger Sorgfalt nachweislich hätte erkennen müssen.

(2) Der Kunde ist bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche aus einer Mangelhaftigkeit verpflichtet, die (Teil-)Lieferungen von AIRMICI unverzüglich und eingehend zu überprüfen und allfällige Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Mängel schriftlich zu rügen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unwesentlicher Mängel zurückzuhalten oder auf einen Warenteil entfallende Zahlungen deshalb zurückzuhalten, weil ein anderer Warenteil wesentliche Mängel aufweist.

(3) Beweispflichtig dafür, dass ein Mangel im Zeitpunkt der Lieferung vorliegt, ist der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, AIRMICI bei der Mängelfeststellung und -behebung zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen (wie Zutritt, Einsicht in Unterlagen, etc.) zu ermöglichen. Kommt der Kunde bei der Mängelbehebung seiner Mitwirkungspflicht trotz schriftlicher Mahnung durch AIRMICI nicht nach, ist die Geltendmachung jeglicher Ansprüche, die aus einer mangelhaften Leistung resultieren, ausgeschlossen.

(4) Bei fristgerechter und berechtigter Mängelrüge werden unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Mängel in angemessener Frist von mindestens 6 Wochen nach Wahl von AIRMICI entweder durch Verbesserung oder durch Austausch behoben. Der Kunde wird mangelhafte Ware auf eigene Kosten fracht- und verpackungsfrei an AIRMICI zum Zweck der Mängelbehebung schicken. Bei geringfügigen Mängeln ist AIRMICI nach seiner Wahl auch berechtigt, nicht aber verpflichtet, von einer Verbesserung bzw. einem Austausch abzusehen und statt dessen eine angemessene Preisminderung zu gewähren, insbesondere, wenn ein Austausch oder eine Verbesserung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Bei geringfügigen ebenso wie bei nicht geringfügigen Mängeln ist AIRMICI nach seiner Wahl auch berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Ware unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen Gutschrift des Auftragswertes zurückzunehmen. Durch Verbesserung oder Austausch wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht unterbrochen.

(5) Jegliche Ansprüche auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn die Ware vom Kunden oder einem Dritten benützt, verändert, nachbearbeitet, unsachgemäß gelagert oder sonst beeinträchtigt wurde.

(6) Im Falle eines von AIRMICI zu vertretenden Verbesserungs- oder Austauschverzuges kann der Kunde ausschließlich in Ansehung der von diesem Verzug betroffenen Waren unter Ausschluss weiterer Ansprüche unter schriftlicher, ausdrücklicher Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 6 Wochen den Rücktritt vom Vertrag erklären. Der Rücktritt ist nur dann rechtswirksam, wenn AIRMICI die ausdrücklich gesetzte Nachfrist versäumt. Bei unwesentlichen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht.

(7) Ansprüche auf Gewährleistung präkludieren 6 Monate nach der Übergabe der Ware an den Kunden.

VIII. Schadenersatz

(1) Die Haftung von AIRMICI ist dem Grunde nach auf solche Schäden beschränkt, die von AIRMICI nachweislich vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht werden. Der Ersatz von Schäden ist zudem der Höhe nach jedenfalls mit dem Netto-Auftragswert (ohne USt) beschränkt. Der Ersatz von Folgeschäden, bloßen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden Dritter ist in jedem Fall ausgeschlossen.

(2) Ansprüche auf Ersatz von Schäden müssen in jedem Fall bei sonstigem Ausschluss längstens innerhalb von einem Jahr ab Lieferung gerichtlich geltend gemacht werden. Für nach Ablauf dieser Frist geltend gemachte oder erst entstehende Schäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

(3) Die vorigen Beschränkungen der Haftung gelten auch für Schäden, welche von Personen verursacht wurden, für die AIRMICI einzustehen hat.

IX. Nutzungs- und Verwertungsrechte / Rechte Dritter

(1) Der Kunde erwirbt an den von AIRMICI gelieferten Waren das Recht zur Nutzung einschließlich des Rechtes zur Veräußerung und sonstigen Weitergabe an Dritte. Der Kunde verpflichtet sich jedoch, es zu unterlassen, Waren herzustellen, durch Dritte herstellen zu lassen und/oder in Verkehr zu bringen, die den von AIRMICI gelieferten Waren gleich oder verwechselbar ähnlich sind.

(2) Der Kunde garantiert AIRMICI, durch die oder in Zusammenhang mit der Auftragserteilung, z.B. durch die Übermittlung von Unterlagen oder Daten, in keinerlei Urheber-, Namens-, Persönlichkeits-, Kennzeichen-, Marken- oder sonstige Rechte Dritter einzugreifen. Der Kunde hält AIRMICI hinsichtlich jeglicher Ansprüche, insbesondere auch solcher nach UWG oder MSchG, die von Dritten wegen des Eingriffes in derartige Rechte erhoben werden, einschließlich des Aufwandes zur Abwehr derartiger Ansprüche, schad- und klaglos.

X. Aufrechnung / Leistungsverweigerung

(1) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von AIRMICI gerichtlich oder außergerichtlich aufzurechnen. Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Kunden werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ausgeschlossen.

(2) Solange der Kunde nicht sämtliche Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit AIRMICI erfüllt hat, ist AIRMICI berechtigt, sämtliche Leistungen und Lieferungen zurückzubehalten.

XI. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Sonstiges

(1) Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung wird der Sitz von AIRMICI in (derzeit) 1050 Wien, Spengergasse 50 vereinbart.

(2) Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung wird das in Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart. AIRMICI bleibt jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu klagen.

(3) Sofern die Schriftform als Gültigkeitserfordernis vorgesehen ist, genügt auch die Übermittlung per Telefax diesem Erfordernis.

(4) **Zustellungen** von AIRMICI an den Kunden erfolgen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift. Der Kunde ist verpflichtet, AIRMICI Adressänderungen bekannt zu geben, widrigenfalls Zustellungen an der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift als zugegangen gelten.

(5) Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AVLB berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen; diesfalls gelten jene Vereinbarungen als getroffen, welche rechtswirksam sind und der ursprünglichen Zielsetzung von AIRMICI am nächsten kommen.